

LO: \_\_\_\_\_

# Starterlaubnisantrag

Verein: \_\_\_\_\_

Ohne eine Bestätigung des Meldeamtes kann der Starterlaubnisantrag nicht bearbeitet werden.

Bei Ausländern ist die Vorlage der notwendigen Unterlagen gemäß den Startberechtigungsbestimmungen erforderlich.  
Alle Bescheinigungen dürfen nicht älter als 60 Tage sein.

## 1. Personalien

- a) Familienname: \_\_\_\_\_
- b) Vorname: \_\_\_\_\_
- c) Geburtsdatum: \_\_\_\_\_
- d) Geburtsort: \_\_\_\_\_
- e) Wohnort: \_\_\_\_\_
- f) Straße: \_\_\_\_\_
- g) Beruf: \_\_\_\_\_
- h) Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

### Bescheinigung der Meldebehörde für deutsche Staatsangehörige

Nebenstehende Angaben über:  
Name, Geburtsdatum, Geburtsort,  
gemeldete Wohnung und Staatsangehörigkeit  
werden hiermit bescheinigt:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Dienst-  
siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

2. Vorgenannter ist ordentliches Mitglied unseres Vereins seit: \_\_\_\_\_

3. Vereinswechsel: Vorgenannter war bis: \_\_\_\_\_ Mitglied bei: \_\_\_\_\_

Die Angabe des letzten nationalen bzw. internationalen Titelgewinns bzw. einer Medaille ist zwingend notwendig.

Nationale bzw. internationale Erfolge:  ja  nein

mit Medaillengewinnen bei EM, WM, Olympischen Spielen: \_\_\_\_\_

Waren Sie aktives Mitglied in einem ausländischen Verein:  ja  nein

Letzter Kampf: \_\_\_\_\_ (Bescheinigung des Vereins beifügen)

4. Startausweis-Nr. \_\_\_\_\_ ist beigefügt. Freigabe des letzten Vereins ist erteilt / nicht erteilt.

5. Startausweis wurde beim letzten Verein am \_\_\_\_\_ schriftlich angefordert.  
Kopie ist beigefügt / nicht beigefügt.

## 6. Unvollständig ausgefüllte Starterlaubnisanträge werden nicht bearbeitet.

### LICHTBILD: Darf nicht älter als 1 Jahr sein!

Es wird hiermit bestätigt, dass (sofern nicht besonders angegeben) noch kein Startausweis durch einen Verein innerhalb und außerhalb des DRB, für die angegebene Wettkampfarmt beantragt oder ausgestellt wurde. Bei nachträglicher Feststellung falscher Angaben erfolgt Bestrafung des Aktiven und des Vereins, gemäß Rechts- und Strafordnung.

7.1. Mit ihrer Unterschrift anerkennen der/die Aktive, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten sowie der Verein die Satzung und Ordnungen des Deutschen Ringer-Bundes als für sich verbindlich. Der jeweilige Verein verpflichtet sich seine Aktiven, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten auf die Satzung und Ordnungen des DRB hinzuweisen. (Auf die Startberechtigungs-, Lizenzbestimmungen, das Lizenzringerstatut sowie die Rechts- und Strafordnung wird insbesondere verwiesen.)

7.2. Der DRB ist Mitglied der FILA und ihrer Unterorganisation CELA mit Sitz in Lausanne/CH. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist der DRB den Bestimmungen dieses Verbandes unterworfen, die Bestimmungen der FILA sind für den DRB, seine Mitglieder sowie die Vereine verbindlich. Mit ihrer Unterschrift anerkennen der/die Aktive, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten sowie der Verein die Bestimmungen der FILA als für sich verbindlich. Der jeweilige Verein verpflichtet sich, seine Aktiven, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten auf die Bestimmungen der FILA hinzuweisen. (Auf die Transfer-, Wechsel- und Wettkampfbestimmungen der FILA wird insbesondere verwiesen.)  
Gültig ist die jeweils neueste im amtlichen Organ „Der Ringer“ oder im DRB-Handbuch veröffentlichte Form.

8. \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Aktiven

9. \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten  
(bei Sportlern unter 18 Jahren)

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel und Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Eingang L.O.:

\_\_\_\_\_  
Eingang DRB:

\_\_\_\_\_  
L.O.-Antrag angenommen:

\_\_\_\_\_  
DRB-Antrag angenommen:

\_\_\_\_\_  
Startberechtigt ab: